



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0309/2012/2		<b>Datum:</b>	24.10.2012
<b>Baudezernent</b>				
<b>Verfasser:</b>	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung		<b>Az:</b>	61.2
<b>Gremienweg:</b>				
<b>09.11.2012</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>29.10.2012</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 5: "Einrichtung von Fußgängerzonen im Bereich Entenpfuhl / Kornpfortstraße"; Änderung Nr. 2 und Erweiterung im vereinfachten Verfahren</b> <b>a) endgültige Beschlussfassung zu den Stellungnahmen</b> <b>b) Satzungsbeschluss</b>			

### **Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beschließt

- a) auf Empfehlung des Ausschusses für Bauleitpläne, die im Rahmen der Offenlagen (vom 10.04.2012 bis 10.05.2012 und vom 04.09.2012 bis 18.09.2012) eingegangenen Anregungen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Anregungen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen;
- b) gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 13 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches - BauGB – vom 23.09.2004 (BGBl. 2414), des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz - LBauO - vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz - GemO - vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 5: "Einrichtung von Fußgängerzonen im Bereich Entenpfuhl / Kornpfortstraße"(Änderung Nr. 2 und Erweiterung) im vereinfachten Verfahren (Bebauungsplanzeichnung, Text) und die dazugehörige Begründung

### **Begründung:**

Die Änderung des Bebauungsplanes dient der nahtlosen Verknüpfung der Fußgängerzonen Am Plan, Marktstraße / Münzplatz und Firmungsstraße / Jesuitenplatz. Dazu werden die Straßen Entenpfuhl, Braugasse, An der Liebfrauenkirche (Straßenzug) und Münzstraße sowie die Gördenstraße (nördlich des elektrischen Versenkpollers) als Fußgängerzonen ausgewiesen.

Bezüglich der konkreten Inhalte der Planung wird auf die Bebauungsplanunterlagen verwiesen.

Der Ausschuss für Bauleitpläne hat in der Sitzung am 09.10.2012 seinen Beschluss vom 29.05.2012 (BV/309/2012) aufgehoben und wie in der Anlage dargestellt, in der Sitzung am

09.10.12 (BV/0309/2012/1) neu beraten und einstimmig, ohne Enthaltungen, beschlossen. |

**Anlagen:**

Inhalt der Stellungnahmen

Zusammenfassung mit Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen

*Anlagen nach der Beratung im Ausschuss für Bauleitpläne (nur HuFA und Stadtrat):*

*Satzung, Bebauungsplanzeichnung, Text, Begründung*

**Historie:**

Der Ausschuss für Bauleitpläne hat in seiner Sitzung am 29.05.2012 über die im Rahmen der Offenlage vom 10.04.2012 bis 10.05.2012 eingegangenen Stellungnahmen bereits beraten und beschlossen. Im Rahmen der Abwägung zur zweiten Offenlage erfolgte durch die Verwaltung auch eine Überarbeitung der bereits beschlossenen Abwägung. Die Änderungen wurden seitlich markiert. Die Abwägung wurde als Ganzes dem Ausschuss für Bauleitpläne zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.